

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 18.05.93 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister



2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.08.93 einer Stellungnahme aufgefordert worden.
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 01.06.93 bis zum 16.07.93 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 21.05.93 bis zum 02.06.93 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.
..... (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister



4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kargow, d. 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister



5. Der katastermäßige Bestand am 13.10.93 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.



Waren, d. 13.10.93

Der Leiter des Katasteramtes
Rischme

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwarzenhof wurde am 28.10.93 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom (Ort, Datum, Siegelabdruck)



Kargow, d. 28.10.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Waren am 22.11.94 AZ W.63.113.16.01 erteilt.

Kargow 22.02.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister



8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Kargow 12.02.1994 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.02.94 in O. (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 23.02.94 bis zum 02.03.94 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 10.03.94 in Kraft getreten.
Kargow 10.03.94 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister